



Ordnung Vorteile (Rabatte) Aesir eSports e.V.





Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
Beschlussfassung und Bekanntgabe	3
§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Vorteile	3-4



Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Vereinsmitglieder haben in ihrer Mitgliederversammlung am 21.12.2020 die nachfolgende Ordnung zu den Leistungen und Vorteilen der Beitragsgruppen beschlossen.
2. Diese Ordnung wird durch Veröffentlichung bekannt gemacht und tritt dann in Kraft. Sie ersetzt damit die vorherige Beitragsordnung vom 22.02.2020.
3. Diese Ordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
4. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden, wenn die Mitgliederversammlung zustimmt.
5. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem Datum der Beschlussfassung.
6. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt in den Verein aufgenommen werden, erhalten diese Ordnung als Bestandteil des Aufnahmeantrages und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 1 Allgemeines

1. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des bisher beglichenen Mitglieds- oder Erhöhungsbetrags, sowie sonstige geleistete Zahlungen.
2. Nach Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht der bis zu diesem Zeitpunkt fällig gewordenen Beträge bestehen.
3. Die Beiträge werden für die in § 2 der Satzung genannten Zwecke verwendet.
4. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Vorteile

1. Je nach Mitgliedsart können diverse Vorteile/Rabatte in Anspruch genommen werden. Diese werden je nach Verfügbarkeit ausgegeben und auf der Homepage beschrieben.
2. Die Inanspruchnahme darf nur persönlich vorgenommen werden und die Produkte (z.B. Merch) und Tickets nur persönlich genutzt werden.
3. Das Verschenken und Tauschen oder sogar Verkaufen ist strengstens untersagt und wird mit dem Entzug des Rechtes auf die zusätzlichen Leistungen und Vorteile geahndet.
4. Die Inanspruchnahme erfolgt durch Antrag vom Mitglied des Vereins in der Regel im Erstattungsprinzip, d.h. die Rechnung wird vom Mitglied beglichen und nach Erhalt der Ware zusammen mit dem Antrag auf Erstattung beim Kassenwart eingereicht. Anschließend erfolgt



eine Überprüfung und ggf. die Erstattung per Überweisung auf das hinterlegte Bankkonto des Mitglieds. Der Antrag auf Erstattung ist spätestens 4 Wochen nach dem Rechnungsdatum einzureichen, ansonsten erlischt der Anspruch darauf.

5. Bei Sammelbestellungen o.ä., bei denen die Bezahlung durch z.B. ein Vorstandsmitglied eingesammelt werden, kann gleich der Betrag abzüglich des Rabattes gezahlt werden, wenn dies vom Kassenwart bestätigt wurde.
6. Die beschriebenen Rabatte gelten nur für Fördermitglieder als natürliche Personen. Mit juristischen Personen als Fördermitgliedern werden einzelne Vereinbarungen getroffen.